



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 149

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
die Miete von Büroräumen
für die Staatsanwaltschaft in
Emmen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Miete von Büroräumen an der Rüeeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke, für die Staatsanwaltschaft einen Kredit von gesamthaft 5014560 Franken zu bewilligen.

Die Kantone werden mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), welches auf den 1. Januar 2011 vorgesehen ist, zur Einführung des sogenannten Staatsanwaltschaftsmodelles verpflichtet. Die Funktion der Amtsstatthalterinnen und Amtsstatthalter sowie der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter sind auf diesen Zeitpunkt hin aufzuheben. Die Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Luzern soll mit dem Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) beschlossen werden. Die Strafverfolgungsbehörden setzen sich im Kanton Luzern heute aus acht Dienststellen zusammen. Künftig sollen die Aufgaben der Staatsanwaltschaft gemäss StPO im Kanton Luzern von einer Dienststelle, der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern, wahrgenommen werden. Diese soll von einem Oberstaatsanwalt oder einer Oberstaatsanwältin geleitet und in Abteilungen gegliedert werden.

Die vom Kantonsrat am 25. Mai 2009 erheblich erklärte Motion M 448 der Spezialkommission Struko legt die Eckwerte für die Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise fest. Neu soll für eine Abteilung der Staatsanwaltschaft im Raum Emmen ein Standort eingerichtet werden. Für die Evaluation dieses Standortes wurden verschiedene Mietangebote aufgrund von festgelegten Kriterien geprüft. Das Mietobjekt an der Rüeeggisingerstrasse 29 in Emmenbrücke erfüllt die gestellten Anforderungen in Bezug auf die Qualität des Standortes, die Erschliessung, die funktionale Eignung, den Zustand, die Sicherheit und die Kosten am besten. Mit den Mietflächen können die bestehenden engen Platzverhältnisse der Strafverfolgungsbehörden beseitigt und funktional zweckmässige Räume mit der notwendigen Belegungsflexibilität eingerichtet werden. Die Zumietung erfüllt auch die Vorgaben der Motion sowie jene des Planungsberichtes über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern. Die wiederkehrenden Kosten (Miet-, Neben- und Betriebskosten) für den neuen Standort in Emmenbrücke betragen 447456 Franken pro Jahr. Die einmaligen Investitionskosten betragen 540000 Franken. Diese einmaligen Kosten fallen bereits im Jahr 2010 an, da die neuen Räume für die Strafverfolgungsbehörden am 1. Januar 2011 bereitstehen müssen. Sie sind im Voranschlag 2010 der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten nicht enthalten, sollen aber aus dem Globalbudget der Dienststelle Immobilien finanziert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen.

I. Ausgangslage

1. Schweizerische Strafprozessordnung und Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren

Die Kantone werden mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), das auf den 1. Januar 2011 vorgesehen (aber noch nicht beschlossen) ist, zur Einführung des sogenannten Staatsanwaltschaftsmodelles verpflichtet. Im Kanton Luzern sind die Funktionen der Amtsstatthalterinnen und Amtsstatthalter sowie der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter auf diesen Zeitpunkt hin aufzuheben sowie die Staatsanwaltschaft insgesamt neu zu organisieren. Die Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Luzern soll mit dem Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB; vgl. Botschaft B 137 vom 15. Dezember 2009) beschlossen werden. Die Strafverfolgungsbehörden setzen sich im Kanton Luzern heute aus acht Dienststellen zusammen. Künftig werden die Strafverfahren von einer Dienststelle, der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern, wahrgenommen. Diese wird von einem Oberstaatsanwalt oder einer Oberstaatsanwältin geleitet und in Abteilungen gegliedert, die für den ganzen Kanton oder einen Teil des Kantonsgebietes zuständig sind.

Die von Ihrem Rat am 25. Mai 2009 erheblich erklärte Motion M 448 Ihrer Spezialkommission Struko legt die Eckwerte für die Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise fest. Es sind drei Abteilungen der Staatsanwaltschaft mit Standorten in Kriens, Emmen und Sursee zu bilden, die für das jeweilige Kantonsgebiet zuständig sind. Dies hat Auswirkungen auf die Standorte der Strafverfolgungsbehörden.

2. Heutige Raumsituation

Die Strafverfolgungsbehörden sind heute an den Standorten Zentralstrasse 28 in Luzern (Staatsanwaltschaft), Eichwilstrasse 2 in Kriens, Hohenrainstrasse 8 in Hochdorf, Centralstrasse 24 in Sursee, Menznauerstrasse 7 in Willisau und Bahnhof-

strasse 3 in Schüpfheim (Amtsstatthalterämter), Eichwilstrasse 2 in Kriens (Untersuchungsrichteramt) und Hirschengraben 11 in Luzern (Jugendanwaltschaft) untergebracht. Die Platzverhältnisse an den heutigen Standorten der Strafverfolgungsbehörden sind zum Teil sehr eng, und die notwendigen Infrastrukturräume fehlen oder mussten in Arbeitsräume umgenutzt werden.

Die Liegenschaften an der Zentralstrasse 28 in Luzern und an der Eichwilstrasse 2 in Kriens (Grosshof) sowie die Amtsgebäude an den Standorten Hochdorf, Sursee und Schüpfheim befinden sich im Eigentum des Kantons Luzern. Die Räume am Hirschengraben 11 in Luzern und an der Menznauerstrasse 7 in Willisau sind zugemietet.

Die Standorte der Staatsanwaltschaft an der Zentralstrasse 28 in Luzern, des Amtsstatthalteramtes Luzern und des kantonalen Untersuchungsrichteramtes im Grosshof in Kriens, des Amtstatthalteramtes Sursee im Amtsgebäude Sursee sowie der Jugendanwaltschaft am Hirschengraben 11 in Luzern werden auch von der neuen Organisation benötigt. Die Standorte der Amtsstatthalterämter Entlebuch, Willisau und Hochdorf hingegen werden in der neuen Organisation nicht mehr benötigt. Das Mietverhältnis in Willisau wird gekündigt. Die kantonseigenen Räume in Hochdorf werden für das Bezirksgericht Hochdorf weitergenutzt. Die Nachnutzung der kantonseigenen Räume in Schüpfheim ist noch nicht bestimmt.

3. Anforderungen an zukünftige Räume und Raumbedarf

Die Abteilung 1 der Staatsanwaltschaft (zuständig für Luzern inkl. Ortsteil Littau) wird am Standort des heutigen Amtsstatthalteramtes Luzern in Kriens (Grosshof) untergebracht. Für die Abteilung 2 (zuständig für das Gebiet des heutigen Amtes Luzern-Land und das Seetal) ist ein neuer Standort im Raum Emmen erforderlich. Die geplante Abteilung 3 (zuständig für das Gebiet der heutigen Ämter Sursee, Willisau und Entlebuch) wird in Sursee am Standort des heutigen Amtsstatthalteramtes Sursee an der Centralstrasse 24 untergebracht. Die Abteilung 4 (zuständig für besondere Delikte in den Bereichen Betäubungsmittel- und Wirtschaftskriminalität im ganzen Kantonsgebiet) wird im gleichen Gebäude wie die Abteilung 1 in Kriens untergebracht. Die neue Oberstaatsanwaltschaft wird zusammen mit den zentralen Diensten am heutigen Standort der Staatsanwaltschaft an der Zentralstrasse 28 in Luzern untergebracht. Die Jugendanwaltschaft bleibt am heutigen Standort am Hirschengraben 11 in Luzern.

Die Raumverhältnisse bei den Strafverfolgungsbehörden sind schon heute sehr beengt. So wurden zum Beispiel Anwaltszimmer und Warteräume vorübergehend aufgehoben und zu zusätzlichen Arbeitsräumen umfunktioniert. Zum Teil wurden auch in den Bibliotheken Arbeitsplätze eingerichtet. Mit der Neuorganisation sind ein zusätzlicher Raumbedarf und die Verschiebung von Arbeitsplätzen verbunden. Mit den geplanten baulichen Massnahmen an den Standorten Kriens, Sursee und Luzern können die Platzverhältnisse verbessert werden. Die Räume für die Strafverfolgungsbehörden müssen auf den vom Bund in Aussicht genommenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der StPO am 1. Januar 2011 bereitstehen.

II. Standortevaluation

1. Vorgaben aus der Immobilienstrategie

Im Planungsbericht B 139 über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Januar 2010 haben wir Kriterien für die räumliche Unterbringung der Gerichte festgelegt. Die Standorte müssen mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein, den Vorgaben der Motion der Struko entsprechen und eine gute Vernetzung mit der Polizei, den Gefängnissen und weiteren betrieblich wichtigen Dienststellen ermöglichen. Die Arbeitsplätze für die Gerichte sollen bedarfsgerecht, standardisiert, flexibel, sicher und zukunftsgerichtet sein. Schliesslich müssen die Räume rechtzeitig, das heisst für die Strafverfolgungsbehörden am 1. Januar 2011, zur Verfügung stehen.

Die beabsichtigte Zumietung von Räumen für die Abteilung 2 in Emmen erfüllt die Vorgaben des Planungsberichtes über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern. Der Bedarf der Oberstaatsanwaltschaft soll vorübergehend am heutigen Standort an der Zentralstrasse 28 in Luzern abgedeckt werden. Bei einem Verkauf der Liegenschaft muss für die Oberstaatsanwaltschaft ein neuer Standort gesucht werden. Die Jugendanwaltschaft verbleibt am heutigen Standort Hirschengraben 11 in Luzern.

2. Raumbedarf und Raumanforderungen

a. Raumbedarf

Wir haben die Erarbeitung des Raumbedarfs und der Raumstandards einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Dienststelle Immobilien übertragen. In der Arbeitsgruppe waren das Obergericht und das Verwaltungsgericht, die Amtsgerichte, die Strafverfolgungsbehörden und das Justiz- und Sicherheitsdepartement vertreten. Die Arbeitsgruppe hat die künftig benötigte Hauptnutzfläche (HNF) auf der Basis der Arbeitsplätze, der Pensen und der Funktionen ermittelt. Die Standards entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Bundes für die allgemeine Verwaltung und vergleichbarer Gerichte anderer Kantone. Diese Standards ermöglichen die Einrichtung von funktionalen und zweckmässigen Räumen mit der notwendigen Belegungsflexibilität und die Beseitigung der heute bestehenden engen Platzverhältnisse bei den Strafverfolgungsbehörden. Für den neuen Standort der Abteilung 2 der Staatsanwaltschaft im Raum Emmen ergibt sich dabei eine Hauptnutzfläche von 743 m². Dies entspricht einer vermietbaren Fläche (VMF) von rund 1040 m².

b. Betriebliche Anforderungen

Der Standort der Abteilung 2 der Staatsanwaltschaft muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Wichtige betriebliche Kriterien für das Mietobjekt sind eine gute funktionale Raumdistribution, getrennte Bereiche für die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine diskrete, sichere Gefangenzuführung. Die sicherheitstechnischen Spezialeinrichtungen, wie zum Beispiel eine Eingangsschleuse mit Sicherheitstüren, ein Sicherheitsschalter, ein Metall-detektor und Fluchtwege, müssen innerhalb der Mietflächen einfach realisiert werden können. Zudem muss der neue Standort am 1. Januar 2011 in Betrieb genommen werden können.

3. Evaluation und Entscheid

Wir haben für die Zumietung von Räumen für die Abteilung 2 im Raum Emmen eine Standortevaluation durchgeführt. Die Flächenvorgabe und die betrieblichen Anforderungen bildeten die Grundlage für die Evaluation von Mietobjekten. Nach einer ersten Beurteilung aller offerierten Objekte erfüllten zwei Angebote die wesentlichen Anforderungen. Die Nutzwertanalyse ergab, dass der Standort an der Rüeeggingerstrasse 29 in Emmenbrücke die gestellten Anforderungen in Bezug auf die Qualität des Standortes, die Erschliessung, die funktionale Eignung, den Zustand der Räume und die Sicherheit wesentlich besser erfüllt. Das Mietobjekt an der Rüeeggingerstrasse weist auch günstigere Mietkosten auf.

Die Staatsanwaltschaft kann das Mietobjekt an der Rüeeggingerstrasse 29 am 1. Januar 2011 in Betrieb nehmen. Der Standort befindet sich unmittelbar neben der S-Bahn-Station Gersag und ist somit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sehr gut erschlossen. Gefangene können über das Parkhaus und eine separate Vertikalerschliessung zugeführt werden. Die gesamte Mietfläche befindet sich kompakt auf einem Geschoss und lässt sich für die spezifischen Bedürfnisse gut organisieren. Das Mietobjekt erfüllt damit die betrieblichen Voraussetzungen sehr gut.

Der Grundmietpreis von 153 Franken pro m² ist günstig. Der Vermieter ist bereit, den spezifischen Ausbau der Räume entsprechend den betrieblichen Anforderungen vorzunehmen. Neben den betrieblich notwendigen Bauarbeiten fallen auch grössere Aufwendungen für die Umsetzung des von der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Sicherheitskonzeptes an. Die Verzinsung und die Amortisation dieser Kosten über zehn Jahre belaufen sich auf 181 Franken pro m².

III. Mietvertrag

1. Mietobjekt und Vertragspartner

Die Eigentümerin der Liegenschaft an der Rüeeggisingerstrasse 29, die Espace Real Estate AG, Solothurn, vermietet dem Kanton Luzern im dritten Obergeschoss eine Mietfläche von 1134 m², bestehend aus einer Bürofläche von 1014 m² und einer Archivfläche auf demselben Geschoss von 120 m². Wir können die Räume fertig ausgebaut mieten. Für die Gefangenzuführung kann ein Parkplatz in der Einstellhalle unmittelbar neben der Vertikalerschliessung gemietet werden.

2. Mietbeginn und Mietdauer

Die Miete beginnt am 1. November 2010, und der Betrieb kann am 1. Januar 2011 aufgenommen werden. Die Miete wird für die Dauer von zehn Jahren fest abgeschlossen. Anschliessend hat der Kanton Luzern das Recht, die Mindestmietdauer zu den gleichen Bedingungen durch einseitige Erklärung zweimal um je fünf Jahre zu verlängern (echte Option). In den ersten zehn Jahren werden die von der Eigentümerin getätigten Investitionen für den Mieterausbau amortisiert. Ab dem elften Jahr entfallen diese jährlichen Kosten.

Der Mietvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass das Gesetz über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren (OGB) am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Sollte das OGB nicht am 1. Januar 2011 in Kraft treten und der Mietvertrag deshalb nicht wie vereinbart abgeschlossen werden können, müsste der Kanton der Eigentümerin der Liegenschaft an der Rüeeggisingerstrasse 29 in Emmenbrücke eine Konventionalstrafe in der Höhe von maximal 190000 Franken bezahlen.

3. Nutzungskonzept

Die Staatsanwaltschaft hat für alle Standorte ein übergeordnetes Raum- und Sicherheitskonzept erarbeitet. Diese Vorgaben sind in das Nutzungskonzept für die vorliegende Miete eingeflossen. Die Umsetzung dieses Konzeptes im Mietobjekt Rüeeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke, wurde in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Vermieterin erarbeitet. Je nach Funktion und Aufgabengebiet sind Einzel- und Gruppenbüros geplant. Die gemeinsam gemieteten Räume, wie Sitzungszimmer, Tagesarchiv und Pausenraum, können innerhalb der Mietfläche optimal eingerichtet werden.

IV. Kosten

1. Miet- und Nebenkosten

– Mietzins		
Der Mietzins für die Räume im 3. OG beträgt 153 Franken pro m ² und Jahr; der jährliche Mietzins für die 1134 m ² grosse Mietfläche somit	Fr.	173 502.–
Die Verzinsung und Amortisation des Mieterausbaus beträgt rund 181 Franken pro m ² und Jahr; die jährlichen Kosten daraus für die 1134 m ² grosse Mietfläche somit	Fr.	205 254.–
Mietzins für den Parkplatz in der Einstellhalle für die Gefangenzuführung	Fr.	1 200.–
Mietzins für den Parkplatz in der Einstellhalle für das Pikettfahrzeug	Fr.	1 800.–
Mietzins für die fünf Parkplätze in der Einstellhalle für die Staatsanwältinnen und -anwälte	Fr.	9 000.–
– Nebenkosten gemäss Mietvertrag für Heizung, Wasser, Abwasser usw. pro Jahr	Fr.	36 288.–
		<hr/>
– Total Mietkosten inkl. Nebenkosten pro Jahr gemäss Mietvertrag über zehn Jahre	Fr.	427 044.–
	Fr.	4 270 440.–

2. Betriebskosten

Die Betriebskosten für Strom, Reinigung usw. innerhalb der Mieträume betragen pro Jahr	Fr.	20 412.–
über zehn Jahre	Fr.	204 120.–

3. Investitionskosten

Die einmaligen Investitionen für Informatik und Telefonie, Ausstattung und Beleuchtung, Umzug und Beschriftung setzen sich wie folgt zusammen:

– Informatik und Telefonie	Fr.	40 000.–
– Ausstattung und Beleuchtung	Fr.	455 000.–
– Umzug und Beschriftung	Fr.	45 000.–

Gesamtkosten	Fr.	540 000.–
--------------	-----	-----------

Das Möblierungskonzept sieht am neuen Standort Rüeggisingerstrasse eine auf die Bedürfnisse und die räumlichen Gegebenheiten angepasste Neumöblierung vor. Die bestehenden und funktional noch guten Büroeinrichtungen an den heutigen Standorten werden weiterverwendet, die übrigen Einrichtungen entsorgt.

4. Kennwerte Mietobjekt Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke

Der Mietzins mit Neben- und Betriebskosten für den neuen Standort Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke, beträgt in den ersten zehn Jahren 447'456 Franken. Ab dem elften Jahr entfallen die jährlichen Kosten für den Mieterausbau von 205'254 Franken, das heisst, der Mietzins beträgt dann noch 242'202 Franken.

Mietobjekt Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke	Miete bis 31. Oktober 2020	Miete ab 1. November 2020
Arbeitsplätze	26	26
Pensen	2'260	-
Vermietbare Bürofläche und Archivflächen	1'134 m ²	1'134 m ²
Grundmietzins Büroflächen pro m ²	153 Fr.	153 Fr.
Mietzins Büroflächen pro Jahr	173'502 Fr.	173'502 Fr.
Verzinsung und Amortisation Büro- und Archivausbau pro m ²	181 Fr.	-
Verzinsung und Amortisation pro Jahr	205'254 Fr.	-
Anzahl Parkplätze	7	7
Mietzins Parkplätze	12'000 Fr.	12'000 Fr.
Nebenkosten (Heizung, Wasser, Abwasser usw.)	36'288 Fr.	36'288 Fr.
Betriebskosten (Elektrizität, Reinigung usw.)	20'412 Fr.	20'412 Fr.
einmalige Investitionen Kanton Luzern	540'000 Fr.	-

5. Gesamtkostenvergleich heutige und zukünftige Situation

Die Standorte der Staatsanwaltschaft werden von sieben auf fünf reduziert. Der Raumbedarf an den einzelnen Standorten wurde auf der Grundlage des neuen Mitarbeiterbestandes und der definierten Raumstandards ermittelt.

a. Organisation bis 31. Dezember 2010

Die heutige Organisation ist auf sieben Standorte verteilt.

Staatsanwaltschaft	Adresse	Ort	Pensen in %	Mietfläche VMF in m ²	Mietkosten pro Jahr in Fr.
Staatsanwaltschaft	Zentralstrasse 28	Luzern	1'125	413	92'619.00
Amtsstatthalteramt Luzern und Untersuchungsrichteramt	Eichwilstrasse 2	Kriens	5'560	2'215	635'849.00
Amtsstatthalteramt Hochdorf	Hohenrainstrasse 8	Hochdorf	1'150	368	65'264.00
Amtsstatthalteramt Schüpfheim	Bahnhofstrasse 3	Schüpfheim	200	136	24'812.00
Amtsstatthalteramt Sursee	Centralstrasse 24	Sursee	720	311	57'272.00
Amtsstatthalteramt Willisau	Menznauerstrasse 7	Willisau	590	245	63'000.00
Jugend-anwaltschaft	Hirschengraben 11	Luzern	815	314	65'400.00
Zwischentotal			10'160	4'002	1'004'216.00
Neben- und Betriebskosten (4'002 m ² à Fr. 50 ¹ pro m ² und Jahr)					200'100.00
Total					1'204'316.00

¹ durchschnittlicher Erfahrungswert

b. Organisation ab 1. Januar 2011

Die Standorte der Oberstaatsanwaltschaft an der Zentralstrasse 28 in Luzern, der Abteilungen 1 und 4 in Kriens und der Abteilung 3 in Sursee befinden sich in kantonseigenen Liegenschaften. Der Standort der Jugendanwaltschaft im Mietobjekt Hirschengraben 11 bleibt bestehen. Somit muss nur für die Abteilung 2 am Standort Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke, ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden.

Die Mietflächen und die Mietkosten in den kantonseigenen Liegenschaften wurden aufgrund des ausgewiesenen und genehmigten Raumbedarfs geschätzt (vgl. Kap. I. 3).

Staatsanwaltschaft	Adresse	Ort	Pensen in %	Mietfläche VMF in m ²	Mietkosten pro Jahr in Fr.
Oberstaatsanwaltschaft	Zentralstrasse 28	Luzern	1'010	485	110'000.00
Abteilungen 1 und 4	Eichwilstrasse 2	Kriens	4'880	2'300	665'000.00
Abteilung 2	Rüeggisingerstrasse 29	Emmen	2'260	1'134	447'456.00
Abteilung 3	Centralstrasse 24	Sursee	1'390	730	150'000.00
Jugend-anwaltschaft	Hirschengraben 11	Luzern	815	314	65'400.00
Zwischentotal			10'355	4'963	1'437'856.00
Neben- und Betriebskosten (4'963 m ² à Fr. 50 ¹⁾ pro m ² und Jahr)					248'150.00
Total					1'686'006.00

¹ durchschnittlicher Erfahrungswert

V. Finanzierung

1. Miet-, Neben- und Betriebskosten

Die wiederkehrenden Kosten (Miet-, Neben- und Betriebskosten) für den neuen Standort an der Rüeggisingerstrasse 29 in Emmenbrücke betragen 447'456 Franken pro Jahr. Den erforderlichen Kredit werden wir im Voranschlag 2011 einstellen. Die Dienststelle Immobilien wird die Mietkosten der Staatsanwaltschaft in Rechnung stellen.

2. Investitionskosten

Die einmaligen Investitionskosten für den neuen Standort Rüeggisingerstrasse 29 in Emmenbrücke betragen 540'000 Franken. Diese einmaligen Kosten fallen bereits im Jahr 2010 an, da die neuen Räume für die Strafverfolgungsbehörden am 1. Januar 2011 bereitstehen müssen. Der erforderliche Kredit ist im Voranschlag 2010 der Dienststelle Immobilien jedoch nicht enthalten. Die Investitionskosten sollen dennoch aus dem Globalbudget kantonale Hochbauten finanziert werden. Sollte im Jahr

2010 aufgrund eines Überhangs an geplanten Projekten gegenüber dem zur Verfügung stehenden Globalbudget und der Ausführung von nicht geplanten Vorhaben das Globalbudget kantonale Hochbauten 2010 nicht ausreichen, werden wir entweder geplante Projekte verschieben oder Ihrem Rat mittels separaten Botschaften Nachtragskredite unterbreiten.

3. Kündigung von bisherigen Mieten

Die heutigen Standorte der Amtsstatthalterämter Entlebuch, Willisau und Hochdorf werden nach der Inbetriebnahme der neuen Organisation der Staatsanwaltschaft aufgehoben.

Der Standort an der Bahnhofstrasse 3 in Schüpfheim ist ein kantons eigenes Gebäude. Die Staatsanwaltschaft wird uns diese Räume nach der Inbetriebnahme des neuen Standorts an der Rüeeggingerstrasse 29 zurückgeben. Die Nachfolgenutzung für die in Schüpfheim frei werdenden Räume ist noch offen.

Der Standort an der Hohenrainstrasse 7 in Hochdorf ist ebenfalls ein kantons eigenes Gebäude. Die Staatsanwaltschaft wird uns auch diese Räume nach der Inbetriebnahme des neuen Standorts an der Rüeeggingerstrasse 29 zurückgeben. Die frei werdenden Räume in Hochdorf sollen künftig dem Bezirksgericht Hochdorf zur Verfügung stehen.

Die Büroräume am Standort Menznauerstrasse 7 in Willisau haben wir gemietet. Diese Räume werden wir auf den nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen und dem Vermieter zurückgeben.

VI. Rechtliches

Wir schliessen den Mietvertrag für den neuen Standort der Staatsanwaltschaft an der Rüeeggingerstrasse 29 in Emmenbrücke für die Mindestdauer von zehn Jahren mit zwei Optionen auf eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ab. Die Gesamtkosten für die Miete lassen sich deshalb heute nicht abschliessend feststellen. Gemäss der Praxis im Kanton Luzern gilt der Abschluss neuer Mietverträge, bei denen sich die Mietkosten auf mehr als 3 Millionen Franken belaufen, als freibestimmbare Ausgabe, welche durch Ihren Rat zu beschliessen ist. Gemäss den §§ 23 und 24 Unterabsätze b der Kantonsverfassung ist für die Kompetenzfestlegung bei wiederkehrenden Ausgaben, bei denen sich der Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse nicht feststellen lässt, der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Beim heutigen Mietzins sind dies samt Neben- und Betriebskosten 4474560 Franken. Dazu kommen die einmaligen Investitionskosten von 540000 Franken. Der Beschluss über die Miete fällt somit in die Zuständigkeit Ihres Rates. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

VII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen zu bewilligen.

Luzern, 2. März 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Dekret über einen Sonderkredit für die Miete von Büroräumen für die Staatsanwaltschaft in Emmen

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. März 2010,

beschliesst:

1. Für die Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten gemäss Mietvertrag, von Büroräumen an der Rüeggisingerstrasse 29, Emmenbrücke, für die Staatsanwaltschaft wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 4474560 Franken bewilligt.
2. Für die einmaligen Investitionen wird ein Kredit in der Höhe von 540000 Franken bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: